

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung
und Forsten Altmark
Außenstelle Salzwedel
Goethestraße 3 und 5
29410 Hansestadt Salzwedel



Salzwedel, den 17.08.2026

Flurbereinigungsverfahren A14-Drüsedau
Verf.-Nr. 37SAW807
Landkreis Stendal

Öffentliche Bekanntmachung

Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung im Flurbereinigungsverfahren A14-Drüsedau

In dem Flurbereinigungsverfahren nach § 87 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) A14-Drüsedau werden hiermit die Ergebnisse der Wertermittlung der im Verfahrensgebiet liegenden Flurstücke gemäß § 32, Satz 3 FlurbG festgestellt.

Damit ist der Wert der Grundstücke eines jeden Teilnehmers im Verhältnis zum Wert aller Grundstücke im Flurbereinigungsverfahren bestimmt.

Die Feststellung der Wertermittlungsergebnisse erfolgt entsprechend der im Anhörungstermin am 28.04.2026 bekannt gegebenen Wertermittlungsnachweisungen, sowie der nachfolgend aufgeführten Änderungen.

Aufgrund der in dem Anhörungstermin nach § 32, Satz 2 FlurbG, am 28.04.2026 erhobenen und begründeten Einwendungen, sowie von festgestellten Änderungen der Flächennutzung in der Örtlichkeit (Aufforstung, Stromkabeltrassenveränderungen) wurde die Bewertung der nachstehenden Flurstücke ganz oder teilweise geändert.

Gemarkung	Flur	Flurstück
Drüsedau	1	22/3
Drüsedau	2	98
Dequede	1	12
Dequede	4	148/7; 153/5
Losse	2	9; 32; 33; 35; 37/23; 38/23; 48/20; 68/14

Diese Änderungen sind neben den übrigen Ergebnissen der Wertermittlung aus den Wertermittlungskarten ersichtlich, die in der Zeit vom 21.09.2026 bis 02.10.2026 im Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Altmark, Außenstelle Salzwedel, Goethestraße 3 und 5, 29410 Hansestadt Salzwedel, Zimmer 130, während der Dienststunden/Servicezeiten zur Einsichtnahme für die Beteiligten ausliegen. Um eine Terminvereinbarung wird gebeten.

Darüber hinaus sind die Wertermittlungskarten auf der Internetseite des ALFF Altmark unter <https://alff.sachsen-anhalt.de/alff-altmark/flurneuordnung/verfahren-im-landkreis-stendal/flurbereinigung-a14-druesedau> einsehbar.

Gründe:

Die zum Verfahrensgebiet gehörenden Flurstücke wurden nach Maßgabe der §§ 27 ff. FlurbG bewertet.

Zu den nachfolgend genannten Terminen erfolgte eine fristgerechte Ladung durch öffentliche Bekanntmachung vom 16.03.2026.

Die Nachweise der Wertermittlung lagen vom 13.04.2026 bis 27.04.2026 im Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Altmark, Außenstelle Salzwedel, Goethestraße 3 und 5, 29410 Hansestadt Salzwedel während der Dienststunden zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

Erläuterungen zu den Nachweisen der Wertermittlung wurden am 28.04.2026 von 10.00 Uhr bis 18.00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus von Dequede, 39606 Hansestadt Osterburg, Dequede Nr.11, gegeben. Im gleichzeitigen Anhörungstermin konnten Einwendungen vorgebracht werden.

Die begründeten Einwendungen wurden durch Änderung der Wertermittlungsergebnisse behoben.

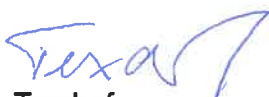
Den übrigen Einwendungen kann nicht abgeholfen werden, da sich die durch sie beanstandeten Wertermittlungsergebnisse bei der Nachprüfung als unzutreffend erwiesen haben.

Damit liegen die gesetzlichen Voraussetzungen für die Feststellung der Wertermittlungsergebnisse gemäß § 32, Satz 3 FlurbG vor.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Feststellung der Wertermittlungsergebnisse kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Altmark, Akazienweg 25, 39576 Hansestadt Stendal oder bei der Außenstelle des Amtes in Salzwedel, Goethestraße 3 und 5, 29410 Hansestadt Salzwedel, erhoben werden.

Im Auftrag


Texdorf



Datenschutzrechtliche Hinweise

Aufgrund des gesetzlichen Auftrages nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz / Flurbereinigungs-gesetz werden im vorliegenden Verfahren personenbezogene Daten nach Maßgabe der Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) verarbeitet.

Die datenschutzrechtlichen Hinweise können im Internet unter: <http://lsaur.l.de/alfaltmarkds> eingesehen werden oder sind beim ALFF Altmark, Akazienweg 25, 39576 Hansestadt Stendal erhältlich.